

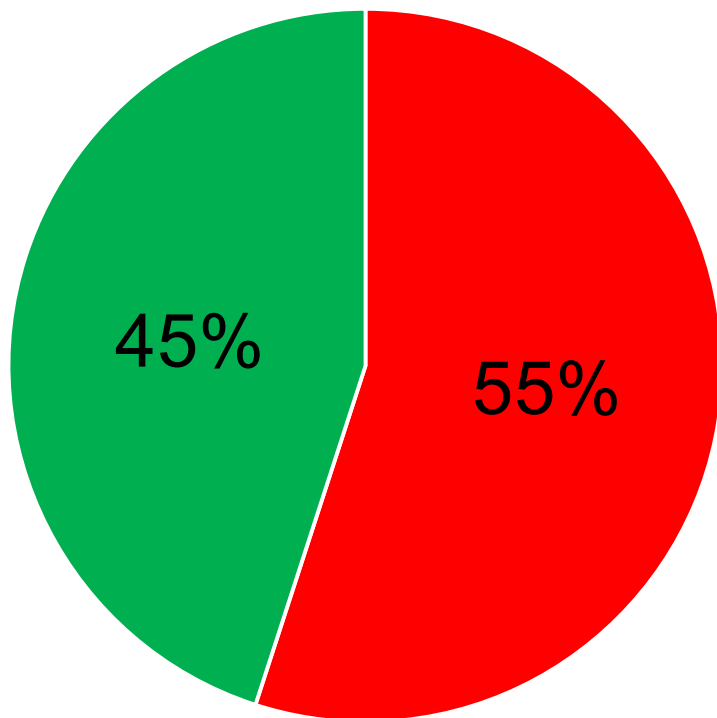


Jugendschutz Kurzinfo

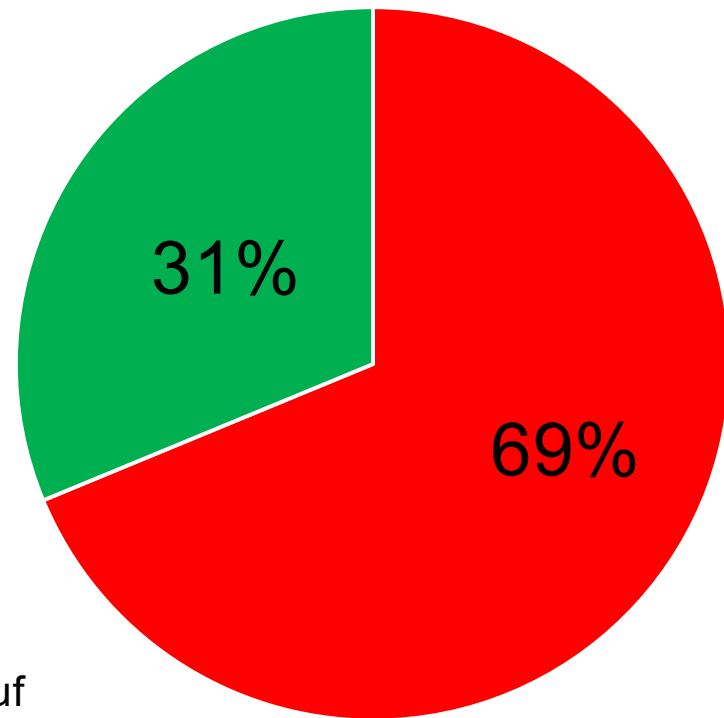
975 Jahre Wettingen

Resultate Alkoholtestkäufe

Grossanlass Aargau 2017



Grossanlass Aargau 2018



- Verkauf
- kein Verkauf

Ziele der Prävention

Es geht nicht um Verzicht, sondern um verantwortungsvollen Umgang!

= nicht zu viel

= nicht zu früh (zu jung)

= nicht in falscher Situation

Jugend und Alkohol

Konsumverhalten



© Steiner Marianne

Risiken des Alkoholkonsums



© Klaus Eppeler - Fotolia.com

Gesetze

Die Jugendschutzbestimmungen verbieten
den Verkauf und die Abgabe von

Tabakwaren an unter 16-jährige

Wein, Bier und gegorenem Most an
unter 16-jährige

Alcopops, Spirituosen und Aperitifen
an unter 18-jährige

Das Personal darf einen Ausweis verlangen

Suchtprävention Kanton Aargau
www.suchtpraevention-aargau.ch/jugendschutz

Und: Keine alkoholhaltige Getränke an Betrunkene!

suchtpraevention-aargau.ch | eine dienstleistung der suchthilfe ags

Gestaltung Verkaufsstelle

- **Alkoholische und alkoholfreie Getränke müssen klar unterscheidbar sein**
(Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung LGV Art. 42)
- **Hinweisschilder mit Jugendschutzbestimmungen müssen gut sichtbar angebracht sein** (LGV Art. 42)

Angebot

Sirup-Paragraph

Eine Auswahl alkoholfreier Getränke muss zu einem tieferen Preis angeboten werden als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.

(Gastgewerbegesetz § 5)

Beispiel Sirup-Paragraph

	5 dl	2 dl	3 dl
Bier	5.60	3.50	4.50
Cola Fanta	-	3.50	4.80

↑
alkoholfreie Getränke
müssen
in der
gleichen Menge
ausgeschenkt werden

↑
Alkoholfreies
muss **billiger**
sein!

↑
Alkoholfreies
muss **billiger**
sein!

Beispiel Sirup-Paragraph

	5 dl	2 dl	3 dl
Bier	5.60	3.50	4.50
Cola Fanta	5.50 ✓	3.40 ✓	4.40 ✓

↑
alkoholfreie Getränke
müssen
in der
gleichen Menge
ausgeschenkt werden

↑
Alkoholfreies
muss **billiger**
sein!

↑
Alkoholfreies
muss **billiger**
sein!

Ausnahme Einzelanlass

(z.B. Konzert, Dorffest, Sportanlass)

Aus Gründen der Verhältnismässigkeit wird folgende pragmatische Lösung akzeptiert:

- Der Preis für Bier im Offenausschank (3 dl oder 4 dl) darf ausnahmsweise gleich teuer sein wie für Getränke in PET-Flaschen à 5 dl, wenn dafür die Menge deutlich kleiner ist (mind. 1 dl). Unter dieser Voraussetzung kann während dem Einzelanlass darauf verzichtet werden, alkoholfreie Getränke in der gleichen Menge abzugeben.
- Kein alkoholhaltiges Getränk, unabhängig von der Menge, darf billiger sein als die Getränke in PET-Flaschen à 5 dl.

Beispiel Einzelanlass

	4 dl	4.5 dl	5 dl
Bier	5.50	-	-
Cola Fanta	- ✓	5.50	5.50 ✓

Achtung: neue
Gebindegrössen
Coca-Cola (2019)

Angebot

Vergünstigungen

Zugaben und andere Vergünstigungen, die den Konsumenten anlocken sollen, sind verboten.

(Alkoholgesetz Art. 41, h)

→ gilt für Spirituosen und spirituosenhaltige Getränke

Werbung

Jede Werbung für alkoholische Getränke, die sich speziell an Jugendliche unter 18 Jahren richtet, ist verboten.

(Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung Art. 43)

Sanktionen

Wer diese gesetzlichen Bestimmungen missachtet, macht sich strafbar und riskiert

- eine Strafanzeige
- einen Eintrag ins Strafregister
- eine Busse bis 40'000 Franken

Nichtwissen schützt vor Strafe nicht!

Praxis

Aufgepasst!

- Korrekte Deklaration und Preisgestaltung
→ Hinweisschild
- Personal schulen
- Konsequente Ausweiskontrolle
→ Jahrgangstabelle
- Kein Alkohol an Betrunkene
- Wetter
→ Einfluss von Temperatur

www.jugendschutzaargau.ch

- Downloads:
 - Jahrgangstabelle
 - Checklisten
 - Tipps & Infos → Merkblatt
 - Gesetzliche Grundlagen

Jugendschutz wirkt

Besonders wirksam sind

- Einhaltung der **Schutzaltersgrenze** für die Abgabe von alkoholischen Getränken
- **hohe Preise** bei alkoholischen Getränken

...**aber nur**, wenn alle Beteiligten die Gesetze und Bestimmungen einhalten.

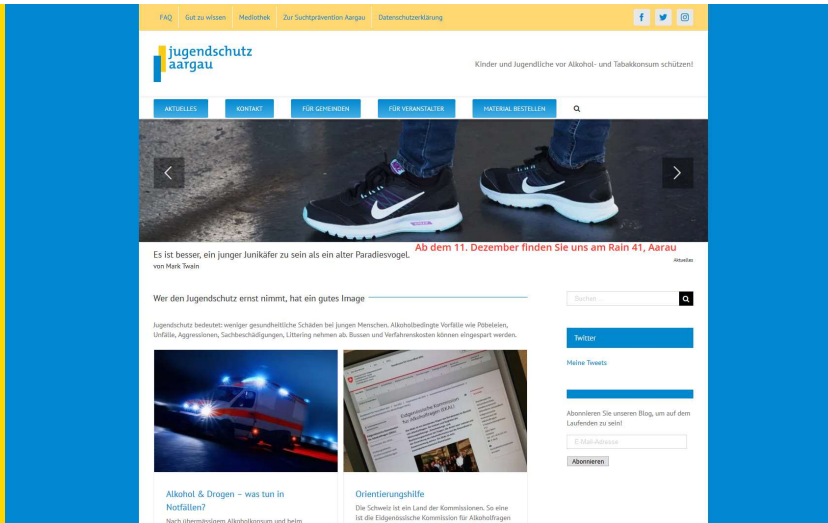
Ohne Jugendschutz...

- grosse gesundheitliche Risiken bei Jugendlichen, wie Entwicklungsstörung, Sucht, Alkoholvergiftung
- mehr Sachbeschädigungen und Littering
- mehr Unfälle und Gewalt
- Imageschaden und schlechte Presse



© Zerbor - Fotolia.com

Fragen?



Danke!

www.jugendschutz aargau.ch